

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat BM	Vorlage Nr.: 282/2019 öffentlich						
FBL: Herr Robens AbtL: Herr Michael Robens Verfasser/in: Frau Atzrodt	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							09.07.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme							
TOP Wahl eines /einer Ortsbürgermeister/-in für den Stadtteil Thorr unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter / als Ehrenbeamtin								

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergheim bestellt Herrn/ Frau zum Ortsbürgermeister/ zur Ortsbürgermeisterin für den Stadtteil Thorr und beschließt seine/ ihre Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/ Ehrenbeamtin für die restliche Dauer der Wahlzeit des Rates.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Kontinuität der Interessensvertretung seines /ihres Bezirks gegenüber dem Rat und seiner Ausschüsse ist mit der Wahl eines Ortsbürgermeisters/einer Ortsbürgermeisterin gegeben.

2. Sachverhalt

Der bisherige Ortsbürgermeister des Stadtteils Thorr, Herr Hermann-Josef Falterbaum, legt sein Amt als Ortsbürgermeister mit Wirkung zum 31.08.2019 nieder.

Gemäß § 39 Abs. 6 GO NRW wählt der Rat unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit die Ortsbürgermeister. Durch die Neuregelung in § 39 Abs. 6 GO NRW ist es nicht mehr zwingend, dass der/die Ortsbürgermeister/-in in dem jeweiligen Bezirk wohnen muss, in dem er/ sie tätig ist.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Bei der letzten Kommunalwahl betrug das Stimmenverhältnis im Stadtbezirk Thorr:

CDU 666 – SPD 117 // in Prozent 77,35 % CDU : 13,59 % SPD.

Aufgrund dieses Stimmenverhältnisses im Stadtteil Thorr ist dem Kandidaten der CDU der Vorrang einzuräumen.

Auf gleichlautenden Vorschlag des CDU-Stadtverbandes schlägt die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 13.06.2019 Herrn Volker Kremer, Römerstraße 104, 50126 Bergheim zur Wahl des Ortsbürgermeisters für den Stadtteil Thorr vor.

Der Nachfolger ist nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen. Die Wahl erfolgt, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.

Der Ortsbürgermeister kann für das Gebiet seiner Ortschaft mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragt werden; er ist sodann zum Ehrenbeamten zu ernennen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz werden gem. § 39 GO NRW und § 45 GO NRW gewährt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)